

Haushaltssatzung der Gemeinde Sasbachwalden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 24.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.536.695 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 7.538.467 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.772 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 1.772 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	46.920 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	46.920 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	45.148 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.269.145 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 6.932.267 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	336.878 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	289.260 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 657.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 367.740 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 30.862 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	519.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 488.440 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	30.560 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 302 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 519.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 2.681.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan nach § 57 GemO ist Bestandteil dieses Haushaltsplanes.

Sasbachwalden, den 25.01.2024


Sonja Schuchter
Bürgermeisterin

